

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses**

zu einer Maßnahme der Profilierung und Standortaufwertung auf Grundlage von Ziffer 11.2 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 (Runderlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008) und zwar zur

- A. Fassadenverbesserung
- B. Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen sowie vergleichbare Maßnahmen an Außenwänden und Dächern.

Nähere Erläuterungen auf Seite 2

**Persönliche Daten Antragsteller(in)**

Name, Vorname Antragsteller (Grundstückseigentümer)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Bankverbindung (Kontonummer, BLZ, Name des Kreditinstituts)

**Förderobjekt**

Gemarkung, Flur, Flurstück

Straße, Hausnummer

**Beschreibung der Maßnahme**

Das Gebäude besteht aus \_\_\_\_\_ Vollgeschossen und \_\_\_\_\_ Wohnungen

Die zu gestaltende Fassade (Gebäudehülle) hat eine Fläche von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Anzahl der einzubauenden / zu erneuernden Fenster \_\_\_\_\_

Anzahl der einzubauenden / zu erneuernden Hauseingangstüren / Tore \_\_\_\_\_

Es handelt sich um eine Maßnahme an  einer Außenwand  einem Dach  einer Mauer, die Fläche beträgt \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Die zu gestaltende Hof- und Gartenfläche hat eine Größe von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Die gemäß Kostenvoranschlag oder Kostenberechnung ermittelten Kosten der Maßnahme(n) belaufen sich auf \_\_\_\_\_ Euro

Die zur Antragsbearbeitung erforderlichen Anlagen und Unterlagen sind bei Antragstellung mit der Stadt Höxter abzustimmen.

## Erklärungen zur Maßnahme

I.  
Ich/wir bestätige(n), die unten aufgeführten Fördervoraussetzungen zur Kenntnis genommen zu haben.

Ich/wir erkläre(n), dass

- a) mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bewilligung des Zuschusses nicht begonnen wird,
  - b) Vorsteuerabzugsberechtigung  besteht  nicht besteht
  - c) für das Objekt weitere Zuwendungen / Fördermittel beantragt / erhalten haben  ja  nein
- Falls ja: es handelt sich um folgende Zuwendungen / Fördermittel:

\_\_\_\_\_

II.

Mir/uns ist bekannt, dass der Zuschuss nur unter folgenden Voraussetzungen beantragt und bewilligt werden kann:

- a) Die umgestalteten Bereiche (Freiflächen) müssen mind. 10 Jahre für eine entsprechende Nutzung zur Verfügung stehen, grundsätzlich von allen Bewohnern der dazugehörigen Wohnungen genutzt werden können und in einem dem beabsichtigten Nutzungszweck entsprechenden Zustand gehalten werden.
- b) Die bezuschussten Kosten dürfen weder direkt noch indirekt auf die Mieter umgelegt werden.
- c) Bei einer Veräußerung des Grundstücks (ganz oder teilweise) sind dem Erwerber die sich aus der Zuschussgewährung bestehenden Verpflichtungen zu übertragen.
- d) Bei Nichteinhaltung der vorstehend unter a) – c) genannten Voraussetzungen wird die Vereinbarung über die Zuschussgewährung mit Wirkung für die Vergangenheit aufgehoben und der ausgezahlte Zuschuss zurückgefordert.
- e) Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden mit Rücktritt von der Vereinbarung zur Rückzahlung fällig und sind vom Zeitpunkt der Auszahlung mit 5 v.H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank jährlich zu verzinsen.

Ort, Datum und Unterschrift(en) des/der Antragsteller

## Erläuterungen und Hinweise zu Maßnahmen der Profilierung und Standortaufwertung

Zu den **Maßnahmen** der Profilierung und Standortaufwertung, **die** vom Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Höxter **gefördert werden**, gehören der innenstadt- oder stadtteilbedingte Mehraufwand für den Bau oder die Herrichtung von Gebäuden und des Gebäudeumfeldes für Wohnen, Handel, Dienstleistungen oder Gewerbe. Es können insbesondere Maßnahmen der Fassadenverbesserung, Maßnahmen zur Entseigerung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen sowie Maßnahmen an Außenwänden und Dächern gefördert werden.

Zu den Maßnahmen gehören z.B. die

- ◆ Freilegung von Fachwerkfassaden,
- ◆ fachgerechte Instandsetzung und Rekonstruktion erhaltenswerter Fassaden,
- ◆ Ertüchtigung historischer oder der Einbau neuer, altstadtgerechter Fenster / Türen / Tore,
- ◆ Eindeckung oder Instandsetzung altstadtgerechter Dächer,
- ◆ Instandsetzung oder Errichtung von Bruchstein- und Ziegelmauern.

Zur Durchführung der Maßnahme wird zwischen dem Antragsteller und der Stadt Höxter eine Vereinbarung geschlossen.

### Nicht förderfähig sind:

- ◆ Maßnahmen der Instandsetzung, die auf ein Versäumnis des Eigentümers zurückzuführen sind,
- ◆ Maßnahmen, die nach den Richtlinien zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand in Nordrhein Westfalen – LBestandsInvest- sowie nach Nr. 2 (Förderung der Neuschaffung von Mietwohnungen durch Neubau oder bauliche Maßnahmen im Bestand) und Nr. 5 (Förderung selbst genutzten Wohnraums) der Wohnungsbauförderungsbestimmungen –WFB- (in der jeweils gültigen Fassung) gefördert werden; eine Förderung der Grün- und Freiflächen bleibt davon unberührt,
- ◆ Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach § 177 BauGB,
- ◆ die erstmalige Herstellung von Grün- und Freiflächen im Zusammenhang mit Neubauten,
- ◆ die Einrichtung von Stellplätzen,
- ◆ nach Art und Maß aufwendige und minderwertige gärtnerische Anlagen (z.B. Verwendung nicht heimischer Gehölze),
- ◆ Skulpturen, Wasserspiele und ähnliche Einrichtungen und Anlagen,
- ◆ die Verwendung nicht ortsüblicher und der Gestaltungssatzung Höxter widersprechender Materialien,
- ◆ Maßnahmen, die vor Bewilligung und ohne schriftliche Zustimmung der Stadt Höxter begonnen oder durchgeführt worden sind.